



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Juli 1985

Nummer 47

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
9. 5. 1985	Bek. - Jahresabschlüsse 1983 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken	891

II.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschlüsse 1983 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 9. 5. 1985 - 20-230-8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1983 sind durch den zuständigen Regierungspräsidenten - Gemeindeprüfungsamt, Düsseldorf - mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283 und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrucke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

Neseker
Landesdirektor

Westf. Landeskrankenhaus Benninghausen

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Benninghausen zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung

den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses sowie die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-701

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Dortmund

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Dortmund zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-704

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Eickelborn**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Eickelborn zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Die Erträge decken aufgrund des Rückgangs an Berechnungstagen und der teilweise fehlenden Kostendeckung im nicht geförderten Bereich nicht die Aufwendungen. Nur durch erhebliche Pflegesatznachberechnungen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-705

gez. Ibbeken

Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-706

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Geseke**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Geseke zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Evangelische Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 28. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-708

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Gütersloh**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Gütersloh zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Die Erträge decken aufgrund des Rückganges an Berechnungstagen und der teilweise fehlenden Kostendeckung im nicht geförderten Bereich nicht die Aufwendungen. Nur durch erhebliche Pflegesatznachberechnungen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-710

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Lengerich**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Lengerich zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

„Die Erträge decken aufgrund des Rückganges an Berechnungstagen und der teilweise fehlenden Kostendeckung im nicht geförderten Bereich nicht die Aufwendungen. Nur durch erhebliche Pflegesatznachberechnungen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-715

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Marsberg**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Marsberg zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Evangelische Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Ertragslage auf-

grund der weiterhin rückläufigen Auslastung unbefriedigend ist. Die Eigenkapitalausstattung ist unzureichend.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-716

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Münster

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Münster zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-718

gez. Ibbeken

Westf. Landesklinik Paderborn

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Landesklinik Paderborn zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Evangelische Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Ertragslage infolge der weiterhin rückläufigen Berechnungstage noch unbefriedigend war.“

Düsseldorf, den 7. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-719

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Warstein

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Warstein zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-723

gez. Ibbeken

Westf. Institut für Jugendpsychiatrie Hamm

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Institutes für Jugendpsychiatrie Hamm zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-713

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus in der Haard

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses in der Haard zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-712

gez. Ibbeken

St. Johannes-Stift Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St. Johannes-Stiftes, Marsberg, zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
– 32.16-717

gez. Ibbeken

Westf. Klinik Schloß Haldem

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen

GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 13. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-711

gez. Ibbeken

Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmänn-Klinik, Gütersloh, zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-709

gez. Ibbeken

Westf. Landeskrankenhaus Stillenberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Stillenberg zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Erträge decken im wesentlichen aufgrund der rückläufigen Belegung in einigen Bereichen sowie der Verluste aus nicht geförderten Bereichen nicht die Aufwendungen. Im übrigen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen För-

dermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 15. 2. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-721

gez. Ibbeken

Westf. Landesfrauenklinik Bochum

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Landesfrauenklinik Bochum zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 7. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-702

gez. Ibbeken

Westf. Therapiezentrum Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg zum 31. 12. 1983 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Evangelische Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz, die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Bilanzansatz der unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Gebäudeherstellungskosten konnte von uns nicht geprüft werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch eine unzureichende Eigenkapitalausstattung und in der Anlaufphase noch nicht voll kostendeckende Pflegesätze gekennzeichnet.“

Düsseldorf, den 12. 3. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf
- 32.16-724 -

gez. Ibbeken

- MBl. NW. 1985 S. 891.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569